

**Änderungsvereinbarung vom 24.01.2025 zum
Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten Orthopädie und Rheumatologie in
Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V vom 01.07.2013 i.d.F. vom 01.11.2024**

§ 1

Änderung des Anhang 1 zu Anlage 1

Der Anhang 1 zu Anlage 1 (Teilnahmeerklärung Orthopädie) wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst. Unter 2. Voraussetzungen zur Abrechnung einzelner Leistungen wird folgendes hinzugefügt:

- a) Bildgesteuerte interventionelle Schmerztherapie an der HWS (Nachweis: BVOU-Bescheinigung (Einwilligungserklärung) oder Strukturmerkmal Sonographie (siehe unten) und Selbstauskunft)
- b) Bildgesteuerte interventionelle Schmerztherapie an der HWS und LWS (Nachweis: BVOU-Bescheinigung (Einwilligungserklärung) oder Selbstauskunft CT, Bildwandler)

§ 2

Änderung des Anhang 2 zu Anlage 1

Der Anhang 2 zu Anlage 1 (Stammdatenänderungsblatt Orthopädie) wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst.

§ 3

Änderung der Anlage 2

Die Anlage 2 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung geändert:

- (1) Absatz 10 wird eingefügt:

(10) Bildgesteuerte interventionelle Schmerztherapie bei Radikulopathien der HWS

Zur Erfüllung der Voraussetzung ist eine der folgenden Optionen zu erfüllen

- a) BVOU-Bescheinigung (Einwilligungserklärung) gemäß Anhang 11 zu Anlage 12
oder
- b) Die Nachweise per Selbstauskunft analog (11b), zusätzlich ein Nachweis für die Sonographie gem. (2)

- (2) Absatz 11 wird eingefügt:

(11) Bildgesteuerte interventionelle Schmerztherapie bei Radikulopathien der HWS und LWS

- a) BVOU-Bescheinigung (Einwilligungserklärung) gemäß Anhang 11 zu Anlage 12
oder

- b) Bestätigung der Selbstauskünfte zur Bildgesteuerten interventionellen Schmerztherapie bei Radikulopathien der Hals- und Lendenwirbelsäule
- (3) Absatz 10 „Einhaltung von Medizinproduktegesetz und Medizinproduktebetriebsverordnung“ wird zu Absatz 12 „Einhaltung von Medizinproduktegesetz und Medizinproduktebetriebsverordnung“

§ 4

Änderung der Anlage 12 (Vergütungstabelle)

Die Anlage 12 (Vergütungstabelle Orthopädie) wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst:

- c) Die Ziffer ELWS wird neu aufgenommen,
- d) Die Ziffer EHWS wird neu aufgenommen,
- e) Die Ziffer ALWS wird neu aufgenommen,
- f) Die Ziffer AHWS wird neu aufgenommen

§ 5

Änderung des Anhang 2 zu Anlage 12

Der Anhang 2 zu Anlage 12 (ICD-Liste Orthopädie) wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung um zwei Spalten ergänzt:

- a) EHWS Interventionelle Schmerztherapie HWS (epidural)
- b) ELWS Interventionelle Schmerztherapie LWS (epidural)

§ 6

Ergänzung der Anlage 12 um Anhang 11

Anlage 12 wird um Anhang 11 Bildgesteuerte interventionelle Schmerztherapie bei Radikulopathien der Hals- und Lendenwirbelsäule entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung ergänzt.

§ 7

Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Anlage

Anhang 1 zu Anlage 1 Teilnahmeerklärung i.d.F. vom 01.01.2025

Anhang 2 zu Anlage 1 Stammdatenänderungsblatt i.d.F. vom 01.01.2025

Anlage 2 Qualifikations- und Qualitätsanforderungen i.d.F. vom 01.01.2025

Anlage 12 Vergütungstabelle i.d.F. vom 01.01.2025

Anhang 2 zu Anlage 12 ICD-Liste i.d.F. vom 01.01.2025

Anhang 11 zu Anlage 12 Bildgesteuerte interventionelle Schmerztherapie bei Radikulopathien der Hals- und Lendenwirbelsäule i.d.F. vom 01.01.2025

Stuttgart, den 24.01.2025

AOK Baden-Württemberg

Jürgen Graf

Bosch BKK

Frieder Spieth

MEDI Baden-Württemberg e. V.

Dr. med. Norbert Smetak

MEDIVERBUND AG

Wolfgang Fechter / Dr. jur. Wolfgang Schnörer

BVOU

Dr. med. Burkhard Lembeck
Landesvorsitzender Württemberg

BVOU

Dr. med. Johannes Flechtenmacher
Landesvorsitzender Baden

BNC

Dr. med. Andreas Lang

BDRh

Dr. med. Silke Zinke